



Reglement der Mediothek Niederweningen

1 Name und Rechtsträgerschaft

Rechtsträger der Mediothek Niederweningen ist die politische Gemeinde Niederweningen.

2 Zweck und Auftrag

Die Mediothek Niederweningen ist sowohl Gemeinde- als auch Schulmediothek.

Die Mediothek ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

3 Angebot und Bestand

Die Mediothek stellt einen ausreichenden Bestand an analogen und digitalen Medien für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend ausgebaut und aktualisiert, neue Entwicklungen bei Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

4 Arbeitstechnik

Als allgemein öffentliche Bibliothek richtet die Mediothek ihren Bestand und die Arbeitstechnik nach den Grundsätzen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus.

5 Mediothekskommission

Die Mediothekskommission besteht aus fünf vom Gemeinderat Niederweningen frei gewählten Mitgliedern. Der Gemeinderat Niederweningen bestimmt das Präsidium, im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Die Mediotheksleitung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll. Die Mediothekskommission übt die Aufsicht über die Gemeinde- und Schulmediothek aus und stellt dem Gemeinderat Bericht und Antrag

Die Mediothekskommission hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Mediothek
- Erlass wichtiger Reglemente (Benutzungsordnung, Gebührenreglement)
- Vertretung der Mediothek gegenüber der Rechtsträgerschaft
- Genehmigung des Jahresberichtes zuhanden des Gemeinderates
- Abnahme des Voranschlags und der Jahresrechnung

6 Mediotheksleitung

Mediotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Sicht. Sie ist personell dem Präsidium der Mediothekskommission und administrativ der Leitung der Gemeindeverwaltung Niederweningen unterstellt.

Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

7 Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Mediotheksleitung unterstellt.

Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

8 Benutzung

Die grundsätzlichen Bestimmungen richten sich nach der Benutzungsordnung und dem Gebührenreglement.

9 Finanzen

Der Aufwand der Mediothek wird gedeckt durch Benutzungsgebühren und Beiträge der Rechtsträger.

10 Rechnungsführung

Die Rechnung wird durch die Gemeinde Niederweningen und die Rechnungsführerin der Mediothek geführt.

11 Rekursinstanzen

In Streitfällen zwischen Mediothek und Mediotheksbenutzern ist die Mediothekskommission Rekursinstanz, in Streitfällen zwischen dem Mediothekspersonal und der Kommission der Gemeinderat.

12 Fachinstanzen

Fachinstanz ist die Fachstelle Bibliotheken im AJB (Amt für Jugend + Berufsberatung), sie hat beratende Funktion.

13 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 01. Oktober 2006. Es tritt per 1. Juli 2014 in Kraft. Es kann jederzeit durch den Gemeinderat teilweise oder ganz geändert werden.

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2014 genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates:

Die Präsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Andrea Weber Allenspach

Brigitte Felix